

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft]
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015
vom 18. Juli 2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft] an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015 (AB Uni 16/2015, S. 1188 f.) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Prüfungsleistungen möglich:

- angeleitete Arbeit (mündlich 20 Minuten)
- Forschungsarbeit (ca. 15 Seiten)
- Beteiligung an Feldforschung (ca. 15 Seiten)
- Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
- Klausur (60 oder 90 Minuten)
- Kombi-Klausur (2 x 60 Minuten bzw. 120 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 20 Seiten)
- mündliche Prüfung (30 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von 5 Einzelprodukten, ca. 15 Seiten)
- Praktikum inkl. Praktikumsbericht (mind. 15 Seiten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Minuten und ca. 10 Seiten)
- Simulation (30 Minuten)“

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee, Essay (im Umfang von jeweils ca. 15 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang).“

2. In § 8 werden folgende Absätze 6a und 6b neu eingefügt:

„(6a) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Konstruktion eines Erhebungsinstruments (ca. 5 Seiten)
- Datenauswertung und Interpretation (ca. 5 Seiten)
- Konzeption einer Hausarbeit (ca. 5 Seiten)
- Klausur (30 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 6 Seiten)
- mündliche Prüfung (10 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, ca. 5 Seiten)
- Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und ca. 2 Seiten)
- Rezension (ca. 3 Seiten)
- Seminarreflexion (ca. 5 Seiten)
- Übungszettel (maximal 10 Einzelprodukte)
- Essay (ca. 5 Seiten)
- Schriftliche Reflexion (ca. 5 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee (im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang). Dabei ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.“

(6b) Im Rahmen des Studiums der Module anderer Fächer studieren die Studierenden an Kooperationsinstituten. Bezüglich des Umfangs der einzelnen Leistungsarten als auch der möglichen Formen von Studien- und Prüfungsleistungen gelten für die Module anderer Fächer die Bestimmungen in den Modulbeschreibungen.“

3. § 8 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

„(7) Die möglichen Formen, in denen Studien- und Prüfungsleistungen jeweils erbracht werden können, werden im Rahmen der Vorgaben der Modulbeschreibungen sowie in Ankündigungen von einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Dabei müssen in der Regel je Veranstaltung mindestens zwei Arten von Studien- und Prüfungsleistungen angeboten werden. Studien- und Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden.“

4. § 8a erhält folgende neue Fassung:

**„§ 8a
Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren**

„(1) Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu prüfen, ob sie in angemessenem Umfang den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

(2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punktezahl erreicht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte die Durchschnittspunktzahl in der betreffenden Prüfung nicht um mehr als 5 % unterschreitet.

(3) Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und Prüfungsteilen, die andere Verfahren verwenden, gebildet.“

5. § 9 Absatz 9 enthält folgende neue Fassung:

(9) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, ob es in jedem Semester oder nur im Winter- oder Sommersemester angeboten wird: Jeder einzelne Studierende hat zu absolvieren:

a) Das Modul EW B1 „Einführungsmodule“ als Pflichtmodul. Von den fünf Modulen des Grundlagenbereichs EW B2 bis EW B6 sind drei Wahlpflichtmodule zu studieren.

b) Das Modul EW B7 „Empirische Forschungsmethoden“ als Pflichtmodul.

c) Im Bachelorstudiengang werden fünf verschiedene Profile der ersten fachlichen Spezialisierung angeboten: Bildungstheorie/Bildungsforschung, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Schulforschung/Schulentwicklung, Sozialpädagogik sowie Pädagogik der frühen Kindheit. Aus diesem Bereich sind zwei Wahlpflichtmodule aus einem von diesen fünf Profilen (EW B8a + EW B8b; EW B9a + EW B9b; EW B10a + EW B10b, EW B11a + EW B11b; EW B19a + EW B19b) zu studieren.

d) Das Modul EW B17 „Praktikum“ ist als Pflichtmodul zu absolvieren.

e) Von den fünf angebotenen Modulen des Pragmatischen Bereichs (EW B12 bis EW B16) sind drei Wahlpflichtmodule zu studieren. Anstelle eines dritten Moduls im Pragmatischen Bereich können auf Antrag 10 LP in einem zweiten Profilmodul abgeleistet werden.

f) Im Abschlussmodul EW B18 wird die Bachelorarbeit angefertigt. Das Abschlussmodul ist ein Pflichtmodul.

g) Im Bereich der Module anderer Fächer müssen zwei Wahlpflichtmodule absolviert werden.

h) Im Bereich der allgemeinen Studien werden drei Wahlpflichtmodule studiert.

6. § 10 Absatz 1 enthält folgende neue Fassung:

(1) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt (EW B18), für welches insgesamt 15 LP vergeben werden. Im Abschlussmodul ist festgelegt, dass vorbereitend und/oder begleitend zur Anfertigung der Bachelorarbeit (10 LP) eine zusätzliche Lehrveranstaltung (5 LP) im Umfang von 2 SWS aus den Modulen EW B2 – EW B16 sowie EW B19a/b zu besuchen ist. In der Lehrveranstaltung wird eine vorbereitende Studienleistung erbracht.

7. § 10 Absatz 7 enthält folgende neue Fassung:

(7) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i. S. v. § 14 (3).

8. § 10 Absatz 9 enthält folgende neue Fassung:

(9) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von dem Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 15 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 15 Absatz 5 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von dem Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

9. § 12 Absatz 7 enthält folgende neue Fassung:

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 14 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 15 Absatz 5 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

10. § 14 Absatz 1 enthält folgende neue Fassung:

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe der Prüfungsordnung alle Module des Fachs Erziehungswissenschaft, die Leistungsanforderungen der Allgemeinen Studien und der

anderen Fächer sowie die Bachelorarbeit gemäß § 10 mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (gemäß § 15 Absatz 5) bestanden hat. Zugleich müssen in Erziehungswissenschaft 145, in den Allgemeinen Studien 15 Leistungspunkte sowie in den Modulen der anderen Fächer 20 Leistungspunkte und somit insgesamt 180 Leistungspunkte im Studiengang erbracht worden sein.

11. Die im Anhang der Prüfungsordnung enthaltene Praktikumsordnung für den Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft (Anhang 2) erhält folgende neue Fassung:

Anhang 2

Praktikumsordnung für den Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Das Praktikum ist ein integraler Bestandteil des berufsqualifizierenden Bachelor-Studiengangs; es soll zum einen zu einer Intensivierung des Studiums beitragen, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Zum anderen dient das Praktikum den Studierenden als Orientierung für zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Anstellungschancen. Weiterhin soll es der Überprüfung und Konkretisierung der eigenen Studienmotivation dienen und individuelle Studieninteressen anregen. Durch das Praktikum sollen die Studierenden Einblicke in zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche erhalten und in die Lage versetzt werden, diese Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfelder vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum reflexiv auseinanderzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Praktikum berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und lernen, die eigene berufsbezogene Motivation und Handlungskompetenz einzuschätzen. Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1. Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profildbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen der Praktikant/die Praktikantin Einblicke in pädagogische Handlungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen und professionsrelevanten Handlungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profildbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft oder eine feldspezifische Schlüsselperson gewährleistet sein.

2.2 Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Projekt (mit außeruniversitärem Tätigkeitsfeld) im Rahmen des Studiums.

Die Arbeitszeit der Praktikanten/Praktikantinnen richtet sich nach den gesetzlichen, tarifvertrag-

lichen oder einrichtungsspezifischen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt folgende Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der vorgesehenen Praktikumsdauer: 8 Wochen oder 40 Arbeitstage als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich) oder das entsprechende Stundenvolumen (mindestens 160 Stunden) als studienbegleitendes Praktikum. Eine Kombination von Block- und studienbegleitendem Praktikum ist möglich. Das Praktikum darf höchstens in zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert werden. Der Praktikant/die Praktikantin hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden. Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3 Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung einer Lehrenden/eines Lehrenden. Die Betreuung des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Berichts erfolgt durch den Lehrenden/die Lehrende, welcher/welche das Praktikum durch seine/ihre Zusage genehmigt hat. Das Praktikumsverhältnis soll durch den Abschluss eines Praktikumsvertrags zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumsstätigkeit.

2.4 Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikum frühestens ab dem dritten Fachsemester, in der Regel im vierten Semester zu absolvieren.

3. Beratung

Um die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikanten und Praktikantinnen, die organisatorische Unterstützung der Lehrenden und des Prüfungsausschusses sowie die erforderlichen Kontakte zu den Praktikumsstellen und Anleitern/Anleiterinnen sicherzustellen, ist durch das Institut für Erziehungswissenschaft ein Praktikumsbüro eingerichtet worden. Die individuelle Betreuung der Studierenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft. Das Institut für Erziehungswissenschaft ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden. Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen und Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z. B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.). Die Begleitveranstaltung sollte nach Möglichkeit vor Beginn des Praktikums besucht werden. Wird die begleitende Veranstaltung nach Abschluss des Praktikums besucht, dürfen nicht mehr als sechs Monate zwischen dem Abschluss des Praktikums und dieser Veranstaltung liegen, andernfalls wird der Vorgang als Anerkennungsfall behandelt.

5. Praktikumsbericht und Praktikumsbesprechung

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden. Diese Ausarbeitung ist dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen. Der Umfang des Berichts soll 15 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist neben der strukturierten Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) und der Beleuchtung organisationaler Abläufe eine Reflexion des persönlichen Lernprozesses während des Praktikums. Weiterhin muss der Bericht eine – durch eine klare Fragestellung geleitete – literaturgestützte Analyse enthalten. Der Bericht ist abschließend mit der/dem betreuenden Lehrenden zu besprechen. Der Praktikumsbericht ist prüfungsrelevant und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul EW B17 ist abgeschlossen, wenn ein achtwöchiges Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleitete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch den/die betreuende/n Lehrenden testiert (s. 5.) und die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und damit insgesamt der Erwerb von 15 LP belegt ist.

7. Anerkennung von praktikumsadäquaten Leistungen

Für das achtwöchige Praktikum werden als äquivalent anerkannt: Eine mindestens dreimonatige praktische Tätigkeit im Rahmen einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Bereich des Erziehungs-, Sozial- oder Weiterbildungswesens bzw. eine mindestens dreimonatige pädagogische oder pädagogisch-soziale Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Bundesfreiwilligendienstes, des Zivildienstes oder eines Praktikums, das zwischen Schulabschluss und Beginn des Studiums absolviert wurde. Bei anderen Tätigkeiten wird die Äquivalenz geprüft. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden anerkannt. In allen Fällen geschieht dies unter der Voraussetzung, dass von dem/der Studierenden ein Praktikumsbericht (s. 5) angefertigt und mit einer/einem Lehrenden des gewählten Profilsbereichs besprochen wird.

12. Die im Anhang der Prüfungsordnung enthaltenen Modulbeschreibungen (Anhang 3) werden wie folgt geändert:

Modultitel deutsch:	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft
Modultitel englisch:	Introduction into the Study of Educational Science
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

1	Modulnummer: EW B1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft + Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60h; 4 SWS	90h
	2.	V	Einführung in die Teildisziplinen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte:
	<p>In diesem Modul werden die Studierenden in das Studium der Erziehungswissenschaft eingeführt. Die zwei Vorlesungen (1 und 2) geben einen Überblick über die wesentlichen Themen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft. Zentrale Inhalte, Themen und Fragestellungen der ersten Vorlesung (1) beziehen sich auf einen einführenden Überblick über die Modulbereiche EW B2-B6, über historische und aktuelle Aspekte von Kindheit und Jugend sowie über unterschiedliche pädagogische Handlungs- und Praxisfelder. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der zweiten Vorlesung (2) beziehen sich auf einen einführenden Überblick über die wählbaren Profilmodule EW B8a/b-B11a/b und EW B19a/b (Erwachsenenbildung/Weiterbildung; Sozialpädagogik; Bildungstheorie/Bildungsforschung; Schulforschung/Schulentwicklung; Pädagogik der Frühen Kindheit) sowie über die Module im Pragmatischen Bereich EW B12-B16 (Planung, Management und Evaluation; Beratung, Diagnostik, Intervention; Pädagogisches Argumentieren; Interkulturelle Bildung; Lehre und Unterricht). Das Seminar vermittelt grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel ist, die Prinzipien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen zu kennen und reflektieren zu können. In dem Seminar werden hierfür theoretische Konzepte und Positionen innerhalb der Erziehungswissenschaft aufgezeigt und grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und aktiv erprobt.</p>

5	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Die Veranstaltungen des Moduls führen die Studierenden in die erziehungswissenschaftliche Theorie und das erziehungswissenschaftliche Studium ein. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Begriffe, Konzeptionen und Theorien der Erziehungswissenschaft, orientieren sich über Aufgabenfelder der Erziehungswissenschaft, kennen ihre Teildisziplinen und können verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden. Sie kennen wichtige erziehungswissenschaftliche Teildisziplinen, Handlungsfelder und Berufe und können eine begründete Auswahl im Profildbereich treffen. Im Seminar (TWA) lernen die Studierenden, Kriterien wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen reflektiert anzuwenden, verschiedene Textsorten sowohl zu unterscheiden als auch anzufertigen und eigene Fragestellungen zu wissenschaftlichen Themen zu entwickeln und zu präsentieren.</p>

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹		Dauer bzw. Umfang
	LV 1: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur erbracht werden.		90 min.
	LV 3: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form eines Portfolios erbracht werden.		gemäß PO § 8
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	LV 2: Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.		gemäß PO § 8
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Lehren und Lernen
Modultitel englisch:	Teaching and Learning
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich

1	Modulnummer: EW B2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. o. 2.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder Seminar; z. B. Überblick zu Lehr- und Lerntheorien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z. B. zur Allgemeinen Didaktik oder zur empirischen Unterrichtsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Dieses Modul zielt auf die Befähigung, in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern selbsttätige Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen zu initiieren. Entsprechend beziehen sich die vorgesehenen Themen und Schwerpunkte auf die Kultivierung der didaktisch-curricularen Reflexions- und Begründungsfähigkeit, auf die Konzeptualisierung von institutionell gebundenen schulischen und außerschulischen Lernprozessen, auf methodisch-mediale Aspekte des Lehrens und Lernens, auf Probleme der Leistungsförderung und -bewertung.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden lernen, über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns zu reflektieren und zu kommunizieren. Sie erwerben die Fähigkeit, Methoden und Medien sinnvoll einzusetzen sowie planerische und organisatorische Fähigkeiten in Hinsicht auf schulische und außerschulische Handlungsfelder. Überdies schulen sie ihre Urteils- und Diagnosefähigkeit mit Blick auf pädagogische Lehr-, Lernsituationen und können die Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung. in Form einer Hausarbeit , einer Klausur , einer mündlichen Prüfung , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stephanie Hellekamps	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:	Institution und Profession
Modultitel englisch:	Institution and Profession
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich

1	Modulnummer: EW B3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. o. 2.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. Überblick zu Theorien pädagogischer Professionen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z. B. Geschichte des Bildungswesens, nationale und internationale Bildungspolitik, Reformkonzepte der Schule u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Das Modul macht die Studierenden mit den wichtigsten Institutionen, Berufsfeldern und Berufsprofilen pädagogischer Tätigkeiten bekannt. Es werden die Theorie und Geschichte des Bildungswesens, Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik, Organisationsformen und rechtliche Rahmung einzelner Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Reformkonzepte der Schule, auch im internationalen Vergleich, vorgestellt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik differenziert betrachten, verstehen es, das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive einzuordnen und haben grundlegendes Wissen um Strukturen pädagogischer Berufsfelder und ihren Wandel. Überdies haben sie die Fähigkeit, Voraussetzungen und Konzepte professioneller pädagogischer Selbstkonzepte zu reflektieren, institutionenspezifische pädagogische Fragen im politischen, sozialen und rechtlichen Kontext zu beurteilen und das deutsche Bildungswesen auch im internationalen Vergleich kritisch zu prüfen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art			
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur , einer mündlichen Prüfung , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.		gemäß PO § 8	100 %
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art			
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.		gemäß PO § 8	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .			
13	Anwesenheit: . / .			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.			

Modultitel deutsch:	Gesellschaft und Kultur
Modultitel englisch:	Society and Culture
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich

1	Modulnummer: EW B4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. o. 2.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B.: Migration und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z. B. Theorien und Konzepte interkultureller Bildung; Theorien der Bildungsungleichheit u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Gegenstand des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Gesellschaft und Kultur. Die Lehrveranstaltungen thematisieren Fragen der Sozialisation, Erziehung und Bildung in nicht nur migrationsbedingt pluralen Gesellschaften. Sie eröffnen einen ersten Einblick in Theorien und Konzepte interkultureller Bildung und fragen nach der Bedeutung von Pluralität und sozialer Ungleichheit für schulische und außerschulische pädagogische Handlungsfelder.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Problembewusstsein für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in einer durch Pluralität und soziale Ungleichheit geprägten Gesellschaft. Sie können alltagstheoretische Annahmen über Migration, Kultur und Bildung von einer wissenschaftlich fundierten Argumentation unterscheiden und kritisch reflektieren.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur , einer mündlichen Prüfung , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:	Entwicklung und Lebenslauf
Modultitel englisch:	Development and Biography
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich

1	Modulnummer: EW B5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. o. 2.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. Psychologische Entwicklungstheorien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z. B. Ansätze und Methoden der Biografieforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls sind erziehungswissenschaftliche, soziologische und psychologische Theorien und Modelle der Entwicklung, des Lernens und des Lebenslaufs. Die Studierenden werden mit verschiedenen Aspekten, Phasen und Aufgaben der Entwicklung und Bildung im Lebenslauf – vom Kindes- und Jugendalter bis zur Erwachsenen- und Altenbildung – vertraut gemacht. Im Besonderen werden dabei die Prämissen von Lern- und Entwicklungstheorien sowie ihre Leistungen und Grenzen für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik diskutiert und Identität und Biografie als anthropologische Phänomene sowie als soziale Konstruktionen problematisiert. In einer einführenden Veranstaltung werden die Studierenden mit Theorien und Modellen der Genese kognitiver, emotionaler, sozialer und moralischer Fähigkeiten bekannt gemacht, wobei sie Herausforderungen von Bildung im Lebenslauf und Fragen lebenslangen Lernens kennenlernen. Vertiefende Veranstaltungen erschließen die Einbettung von Entwicklungsaufgaben sowie von Problemen der Identitätsentwicklung und Subjektivierung in kulturelle und gesellschaftliche Kontexte und machen mit Methoden der qualitativen Bildungs- und Biografieforschung bekannt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher, soziologischer und psychologischer Theorien und Modelle des Lernens, der Entwicklung und des Lebenslaufs, wobei sie die Prämissen, Leistungen und Grenzen solcher Konzeptionen kritisch beurteilen können. Sie sind mit Fragen der Genese und Struktur kognitiver, emotionaler, sozialer und moralischer Fähigkeiten vertraut und reflektieren die Einbettung von Entwicklungsaufgaben in kulturelle und gesellschaftliche Kontexte. Exemplarisch lernen die Studierenden Methoden der qualitativen Bildungs- und Biografieforschung kennen und erproben Umsetzungen von Praxismodellen zur Reflexion von Entwicklungsaufgaben, Statuspassagen und Selbstdeutungen (z.B. Biografiearbeit).</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur , einer mündlichen Prüfung , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %

9	Studienleistungen: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./
-----------	--

13	Anwesenheit: ./
-----------	---------------------------

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.
-----------	---

15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
-----------	---	--

16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.
-----------	---

Modultitel deutsch:	Erziehung und Bildung
Modultitel englisch:	Educational Theory
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich

1	Modulnummer: EW B6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. o. 2.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. Theorie der Erziehung und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z. B.: Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, Pädagogische Klassiker u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Das Modul dient dem vertieften Studium zentraler Begriffe und Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungstheorie in historischer und systematischer Perspektive. Zusammenhang und Differenz von einerseits anthropologischen, ethischen und sozialphilosophischen sowie andererseits pädagogischen Problemstellungen werden expliziert. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u. a. auf Theorien der Erziehung und Bildung, Klassiker der Pädagogik (einzelne AutorInnen), Ethik und Erziehung, sowie Kritik und Skepsis in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden haben Kenntnisse über die Geschichte der Erziehung und können aktuelle gesellschaftliche Kontroversen um Erziehung und Bildung einordnen, begründen und formulieren. Sie verstehen es, pädagogische Grundbegriffe in historischer und systematischer Perspektive theoretisch zu erproben und können Bildungsprozesse verschiedener pädagogischer Settings erkennen und verorten. Ferner sind die in der Lage, die wirkungsgeschichtliche Relevanz traditioneller Bildungs- und Erziehungsphilosophien zu beurteilen und erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Theorierichtungen des 20. und 21. Jahrhunderts zu reflektieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

Prüfungsleistung/en:			
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur , einer mündlichen Prüfung , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %

Studienleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .
-----------	---

13	Anwesenheit: . / .
-----------	------------------------------

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.
-----------	---

15	Modulbeauftragte/r: Dr. Nicole Balzer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
-----------	---	--

16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.
-----------	---

Modultitel deutsch:	Empirische Forschungsmethoden
Modultitel englisch:	Methods of Empirical Research
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft, Grundlagenbereich

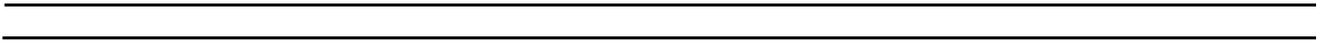
1	Modulnummer: EW B7	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2.-3.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Methoden I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V	Statistik I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	V	Statistik II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte:
	Das Modul macht die Studierenden mit erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Zwei grundlegende Einführungsveranstaltungen informieren einerseits über wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie quantitative und qualitative empirische Methoden und Untersuchungsdesigns und andererseits über deskriptive Verfahren der statistischen Datenanalyse. Eine darauf aufbauende, weiterführende Veranstaltung behandelt Themen der Inferenzstatistik sowie ggf. forschungsmethodische Vertiefungen.
	Einführungsveranstaltungen:
	<ul style="list-style-type: none"> • „Methoden I: Wissenschaftstheorie und empirische Forschungsmethoden“: In dieser Veranstaltung werden methodologische und methodische Fragestellungen der qualitativen und quantitativen erziehungswissenschaftlichen Forschung, deren erkenntnistheoretische Grundlagen sowie Forschungsprinzipien (Verstehen, Erklären) behandelt. Sie informiert über Gütekriterien, Auswahlverfahren, Untersuchungspläne sowie Erhebungs- und Auswertungsmethoden innerhalb der beiden Paradigmen. • „Statistik I: Einführung in die Darstellung und Analyse von Daten“. In dieser Veranstaltung wird unter dem Fokus der Anwendung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung der Abbildungsbegriff (Messung) eingeführt, und die Berechnung univariater und bivariater statistischer Kennziffern wird vorgestellt. Die zugehörigen Verfahren der tabellarischen und grafischen Darstellung werden behandelt. Verfahren der Analyse von Zusammenhängen (Korrelation, Regression etc.) werden erarbeitet.
	Weiterführende Veranstaltung:
	<ul style="list-style-type: none"> • „Statistik II: Inferenzstatistik“. In dieser Veranstaltung werden ausgehend von stochastischen Überlegungen theoretische Wahrscheinlichkeitsverteilungen und deren Verwendung bei inferenzstatistischen Fragestellungen (Schätzen, Testen) thematisiert. Aus dem Methodenbereich werden Fragen der Stichprobentheorie und der klassischen sowie probabilistischen Testtheorie aufgegriffen, denen wahrscheinlichkeitbasierte Überlegungen zu Grunde liegen.

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden können qualitative und quantitative Datenerhebungs- und -auswertungsverfahren grundlegender Art unterscheiden. Sie sind in der Lage, Berichte empirischer Untersuchungen zu lesen und zu verstehen, die Bedeutung und Anwendungsbereiche der verschiedenen Verfahren einzuschätzen, ihre angemessene Anwendung in der Forschungspraxis zu erkennen, sowie die Ergebnisse einfacherer empirischer Untersuchungen zu interpretieren und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie die Kompetenz, einfache statistische Auswertungen selbst durchzuführen.



6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ./.
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	LV 1 und LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Kombiklausur erbracht werden.	(2x60 = 120 Minuten)	66,67... %
	LV 3: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur erbracht werden.	90 min.	33,33 ... %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	LV 1: Es muss eine Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Konzeption einer Hausarbeit erbracht werden	gemäß PO § 8	
	LV 2: Es muss eine Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form von Übungszetteln erbracht werden. In Absprache mit dem Dozenten ist eine andere Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung möglich.	gemäß PO § 8	
	LV 3: Es muss eine Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form von Übungszetteln erbracht werden. In Absprache mit dem Dozenten ist eine andere Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung möglich.	gemäß PO § 8	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.
----	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34)
----	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.
----	---

13	Anwesenheit: ./.
----	----------------------------

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft sowie des Bachelors anderer Fächer innerhalb der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs 06.
----	---

15	Modulbeauftragte/r: Dr. Bernd Fischer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
----	---	--

16	Sonstiges: Für die Teilnahme an Statistik II (LV 3) wird der erfolgreiche Abschluss von Statistik I (LV 2) empfohlen. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.
----	--

Modultitel deutsch:	Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Grundlagen
Modultitel englisch:	Research focus Adult/Further education: Basics
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich

1	Modulnummer: EW B8a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Einführung in die Erwachsenenbildung (EB) / Weiterbildung (WB)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. Theorien der EB/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	z. B. Professionalisierungs- und Handlungsfelder der EB/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In dem Modul erwerben die Studierenden eine differenzierte Vorstellung über den Bereich der EB/WB sowohl als gesellschaftlicher Handlungsbereich sowie als erziehungswissenschaftlich zu erschließender Untersuchungsgegenstand. Die Studierenden setzen sich mit basalen Problemstellungen, der Theorie- und Forschungsentwicklung in der EB/WB, mit den zentralen Rahmenbedingungen und Handlungsfeldern auseinander. Hierbei erhalten sie Einblick in die gesellschaftlich bedeutsamer werdende Rolle von Lernfähigkeit und Bildung im Erwachsenenalter so wie in den Voraussetzungsreichtum und den je spezifischen Kontextbezug erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Weiterbildungssysteme in Abhängigkeit von politischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, können erwachsenenbildnerisches Handeln begründen und im Kontext von Bildungspolitik und gesellschaftlichen Veränderungen legitimieren. Die Studierenden kennen die zentralen Theorien und Prinzipien in der EB/WB, einschließlich der lehr- und lerntheoretischen Grundlagen und können diese auf ihre Anwendbarkeit hin reflektieren. Die Studierenden kennen die Anforderungen professionellen erwachsenenpädagogischen Handelns und sind in der Lage, erwachsenenpädagogische Tätigkeiten in der EB/WB mitzugestalten und zu organisieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur oder eines, Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Studienordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO § 8	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Halit Öztürk	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Projekt
Modultitel englisch:	Research focus Adult/Further education: Project
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich

1	Modulnummer: EW B8b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	z. B. Projekt zur didaktischen Umsetzung von Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung (EB)/ Weiterbildung (WB), zu Beratung in der EB/WB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. Projekt zu Fragestellungen empirischer Weiterbildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Im Modul werden grundlegende erwachsenenpädagogische Themen vertieft und anhand von Projekten mit den Studierenden gemeinsam bearbeitet. Die Themen der Projekte knüpfen an praxis- und forschungsrelevante Fragestellungen aus dem Arbeitsbereich EB/WB an. Die Projekte können sich zum einen auf die didaktische Umsetzung von Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung beziehen und zum anderen an bestehende Forschungsprojekte im Arbeitsbereich EB/WB anschließen.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ein praxis- oder forschungsbezogenes Projektvorhaben eigenständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können Problemstellungen generieren und, aufbauend auf theoretischen und methodischen Kenntnissen, fachlich begründete Lösungswege entwickeln. Sie sind in der Lage, zeitlich strukturiert im Team zu arbeiten und unter Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis projektbezogene Verlaufs- und Ergebnisberichte zu formulieren und zu präsentieren.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B8a	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Halit Öztürk / Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:	Profil Sozialpädagogik: Grundlagen
Modultitel englisch:	Research focus Social Work: Basics
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich

1	Modulnummer: EW B9a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	------------------------	---------------	---------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Einführung in die Soziale Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. zu ausgewählten Theorien und Fragestellungen der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	z. B. zu Methoden der Sozialen Arbeit, Adressat_innengruppen der Sozialen Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In dem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Handlungsfelder, Institutionen, Strukturen, AdressatInnengruppen, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns vermittelt. Soziale Arbeit wird dabei als Profession und Disziplin in einen ideengeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang gestellt. Wesentliche Inhalte beziehen sich auf ein kritisches sowie reflexives Verständnis unterschiedlicher sozialpädagogischer Zugänge und Perspektivierungen.</p> <p>Die einführende Veranstaltung (i.d.R. eine Vorlesung) bietet Studierenden im Bereich Sozialpädagogik eine erste Orientierung. Die beiden vertiefenden Veranstaltungen (i.d.R. Seminare) vermitteln handlungsfeldspezifische Zugänge zur sozialpädagogischen Bearbeitung sozialer Problemlagen. Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziale Arbeit • Methoden der Sozialen Arbeit.
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, gesellschaftliche Zusammenhänge in ihrer Wirkung auf die Soziale Arbeit zu analysieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse von Organisations- und Versorgungsstrukturen Sozialer Arbeit und die rechtlichen Fundierungen sozialpädagogischen Handelns. Neben den zentralen Herausforderungen professionellen Handelns erlangen sie grundlegendes Wissen, um sozialpädagogische Tätigkeiten adressatInnengerecht in Einrichtungen Sozialer Arbeit zu organisieren und mitzugestalten. Ferner gelingt es ihnen, wissenschaftlich begründete Perspektivierungen und Problemlösungen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.		gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in %	
		100 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.		gemäß PO § 8
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1		
13	Anwesenheit: ./.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft und des Bachelors HRGE (BO/SZP).		
BO/SZP			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Profil Sozialpädagogik: Kinder- und Jugendhilfe
Modultitel englisch:	Research focus Social Work: Services for children, young people and families
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profildbereich

1	Modulnummer: EW B9b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	z. B. Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z. B. Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe, Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In dem Modul erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse über das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, wobei insbesondere verschiedene Arbeitsfelder, Institutionen, AdressatInnen sowie theoretische und rechtliche Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert werden. Neben historischen Entwicklungen, Konzepten, Methoden sowie Fragen von sozialpädagogisch-professionellem Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe werden in diesem Bereich Phänomene von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Zudem findet eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Lebenswirklichkeiten und Bedarfen der AdressatInnengruppe der Kinder- und Jugendhilfe statt, welche stets auch in sozialstaatlichen und gesellschaftspolitischen Bezügen fixiert werden.</p> <p>Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe • Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe.
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in seiner Heterogenität zu begreifen und ausgewählte Arbeitsfelder tiefergehender zu erfassen. Damit verbunden verfügen sie über fundierte Kenntnisse zur theoretischen und rechtlichen Rahmung dieser. Des Weiteren können die Studierenden einzelne Aspekte – wie z. B. sozialpolitische Handlungsaufträge, professionelle Herausforderungen und Bewältigungsanforderungen der AdressatInnen – in kritisch reflektierender Weise analysieren und in einen sozialstaatlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Kontext einbetten.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung:
----------	------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	[X] Modulabschlussprüfung (MAP)	<input type="checkbox"/>	[] Modulprüfung (MP)	<input type="checkbox"/>	[] Modulteilprüfungen (MTP)
-------------------------------------	---------------------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------	------------------------------

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B9a
-----------	--

13	Anwesenheit: ./.
-----------	----------------------------

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft und des Bachelors HRGE (BO/SZP).
-----------	--

15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
-----------	--	--

16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.
-----------	---

Modultitel deutsch:	Profil Schulentwicklung/Schulforschung: Grundlagen
Modultitel englisch:	Research focus Schooldevelopment and Schoolresearch: Basics
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich

1	Modulnummer: EW B10a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Überblick zum / Einführung ins Modul	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B: Strategien der Einzelschulentwicklung; Regionale und nationale Schulentwicklungsprogramme u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	z. B. Schultheorien und Methoden der Schulforschung u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Den Studierenden sollen Grundlagen der Theorie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld vermittelt werden. Ebenso sollen Grundlagen der Schulforschung (Fragestellungen, Methoden, Verfahren) sowie deren jeweilige Leistungen und Grenzen erarbeitet werden. Schließlich geht es auch um die Einarbeitung in Verfahren der Schulentwicklung. Das Modul sollte in enger Verbindung mit Forschungsprojekten der Lehrenden absolviert werden.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie der Schule und der Schulorganisation, - Schule als Lern- und Sozialisationsumwelt, - Ansätze und Methoden der Schulforschung, - Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung.
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>AbsolventInnen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Schule als Organisation in ihrem pädagogischen Auftrag und in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, Projekte und Ergebnisse der Schulforschung zu analysieren und auf schulische Fragestellungen zu beziehen und unterschiedliche Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu beschreiben und zu vergleichen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 wird in jedem Semester eine größere Anzahl thematisch verwandter Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Profil Schulentwicklung/Schulforschung: Theorien und Methoden
Modultitel englisch:	Advanced Studies in Schooldevelopment and Schoolresearch
Studiengang:	Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft; Profildbereich

1	Modulnummer: EW B10b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	z. B. Theorien und Methoden der Schulforschung S* siehe Nr. 6	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. Feldstudien in Schule, Schuladministration, Lehrerfort- und -weiterbildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Studierenden sollen sich vertiefend mit Theorie und Empirie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld beschäftigen. Ergebnisse der Schulforschung (Fragestellungen, Methoden, Verfahren) sowie deren jeweilige Leistungen und Grenzen sollen auch durch eigene Forschungsarbeiten begrenzten Umfangs bearbeitet werden. Schließlich geht es um die Entwicklung, Erprobung sowie methodische Reflexion von Verfahren der Schulentwicklung. Das Modul sollte in enger Verbindung mit Forschungsprojekten der Lehrenden absolviert werden.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie und Empirie der Schule und der Schulorganisation - Schule als Lern- und Sozialisationsumwelt - Ansätze und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung - Theorien, Konzepte und Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsentwicklung - Heterogenität als Herausforderung des modernen Schulsystems.
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>AbsolventInnen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Schule als Organisation in ihrem pädagogischen Auftrag und in ihrem gesellschaftlichen Kontext vor dem Hintergrund einschlägiger Theorieansätze und empirischer Befunde sowie Projekte und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung zu analysieren und auf schulpraktische oder theoretische Fragestellungen zu beziehen. Sie können unterschiedliche Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung und verschiedene Formen des Umgangs mit Heterogenität beschreiben, vergleichen und in ihren Konsequenzen bewerten sowie Verfahren und Methoden empirisch gestützter Schul- und Unterrichtsforschung exemplarisch anwenden.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>An Stelle der Lehrveranstaltungen 1 und 2 können auch Kolloquien zu Themen der Schulentwicklung, Lehrerprofessionalität sowie Unterrichtsforschung u. ä. im Gesamt-Umfang von 4 SWS belegt werden.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B10a	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft sowie des Faches Bildungswissenschaften in den Bachelorstudiengängen für die Grundschule, die Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe), das Berufskolleg und im Zwei-Fach-Bachelor..	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:	Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Grundlagen
Modultitel englisch:	Research focus Educational Theory and Research: Basics
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich

1	Modulnummer: EW B11a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	Einführung ins Modul, z. B. Bildungstheorie und Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. Theorien und Methoden der interkulturell und international vergleichenden Erziehungswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	z. B. Bildungs- und Erziehungstheorien, Historische Bildungsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind die Theorie und Geschichte der Bildung und Erziehung sowie Bildungsprozesse, -institutionen und -systeme in interkulturellen und internationalen Kontexten. Die Studierenden lernen Konzepte, Probleme und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung und Historiographie sowie der interkulturellen und international vergleichenden Erziehungswissenschaft kennen. Durch diese vergleichenden Perspektiven werden gegenwärtig dominante Diskurse über Bildungsinstitutionen und -prozesse in ihrer Kontingenz beobachtet und auf mögliche Alternativen hin befragt.</p> <p>Die einführende Veranstaltung bietet grundlegende Orientierungen im Bereich der Bildungstheorie und Bildungsforschung und thematisiert die erziehungswissenschaftliche Konzeptualisierung, Analyse und Deutung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie die Unterschiede und Zusammenhänge von theoretischen Reflexionen und empirischen Rekonstruktionen des Pädagogischen.</p> <p>Die vertiefenden Seminare dienen der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven auf Erziehung und Bildung (systematische, historische, interkulturelle, internationale), wodurch die Kontextgebundenheit sowohl von Praxen als auch von Theorien der Bildung und Erziehung fokussiert wird.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorie und Empirie der Bildung, können Bildungsbegriffe und -konzepte in systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoretisch erschließen und Bildungs- und Erziehungsprozesse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und internationalen sowie interkulturellen Zusammenhänge kritisch reflektieren.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.		Dauer bzw. Umfang gemäß PO § 8
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1		
13	Anwesenheit: ./		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Vergleichende Perspektiven
Modultitel englisch:	Research focus Educational Theory and Research: Comparative Perspectives
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich

1	Modulnummer: EW B11b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	z. B. Vergleichende Ansätze und Methoden der Historischen Bildungsforschung, der Erziehungs- und Bildungstheorie u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. Empirisch gestützte Bildungstheorie, Verfahren und Methoden der international und interkulturell vergleichenden Bildungsforschung u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul dient vertiefenden Studien im Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung und soll Studierenden die Möglichkeit bieten, die im ersten Modul erworbenen Kenntnisse zu erweitern und Methoden der vergleichenden Bildungstheorie und Bildungsforschung exemplarisch, unter einer empirischen und/oder theoretischen Ausrichtung, zu erproben.</p> <p>Die erste Veranstaltung dient der vertieften Auseinandersetzung mit vergleichenden Perspektiven wahlweise der Erziehungs- und Bildungstheorie, der Historischen Bildungsforschung, der Interkulturellen oder der International Vergleichenden Erziehungswissenschaft.</p> <p>Ziel der zweiten Veranstaltung ist es, die Studierenden exemplarisch in die thematisch fokussierte Anwendung von Verfahren bzw. Methoden der vergleichenden Bildungsforschung einzuführen und somit Vorgehensweisen einer empirisch gestützten Bildungstheorie und Bildungsforschung vertraut zu machen.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse komparativer Theorien und Methoden der Bildungstheorie- und Bildungsforschung. Sie können wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildungsdiskurse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und kulturellen Besonderheiten und Dynamiken kritisch reflektieren und pädagogische Phänomene systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoriegeleitet erschließen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art		
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klausur , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art		
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B11a.		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Grundlagen
Modultitel englisch:	Research focus Pedagogy in early childhood: Basics
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich

1	Modulnummer: EW B19a	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.-4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. Theorien der PdfK	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	z. B. Professionalisierungs- und Handlungsfelder der PdfK	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In dem Modul erwerben die Studierenden eine differenzierte Vorstellung über den Bereich der Pädagogik der frühen Kindheit sowohl als gesellschaftlicher Handlungsbereich sowie als erziehungswissenschaftlich zu erschließender Untersuchungsgegenstand. Die Studierenden setzen sich mit basalen Problemstellungen, der Theorie- und Forschungsentwicklung in der Pädagogik der frühen Kindheit und mit ihren zentralen Rahmenbedingungen und Handlungsfeldern auseinander. Hierbei erhalten sie Einblick in die gesellschaftlich bedeutsamer werdende Rolle von Lernen, Entwicklung und Bildung im frühen Kindesalter sowie in den Voraussetzungsreichtum und den je spezifischen Kontextbezug frühpädagogischen professionellen Handelns.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Institutionen frühkindlicher Bildung in Abhängigkeit von politischen, rechtlichen, ökonomischen, familialen und kulturellen Rahmenbedingungen, können frühpädagogisches Handeln begründen und im Kontext von Bildungspolitik und gesellschaftlichen Veränderungen legitimieren. Die Studierenden kennen die zentralen Theorien und Prinzipien in der PdfK einschließlich der lehr- und lerntheoretischen Grundlagen und können diese auf ihre Anwendbarkeit hin reflektieren. Sie sind in der Lage, frühpädagogische Tätigkeiten in der PdfK mitzugestalten und zu organisieren.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
		Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>drei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3 (von 34)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christina Huf	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Modultitel deutsch:	Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Forschungs- und Praxisfelder
Modultitel englisch:	Research focus Pedagogy in early childhood: Fields of practice and research
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Profilbereich

1	Modulnummer: EW B19b	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-5.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	---------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	z. B. Aktuelle Forschungs- und Praxisfelder in der Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. Forschungs- und Praxisprojekte zur Umsetzung von Bildungsangeboten in der PdfK	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Modul werden projektbezogen grundlegende frühpädagogische Themen vertieft und anhand ausgewählter Forschungsfelder und Fragestellungen mit den Studierenden gemeinsam bearbeitet. Die Themen knüpfen an praxis- und forschungsrelevante Fragestellungen aus dem Arbeitsbereich PdfK an. Die Projekte können sich zum einen auf die Umsetzung von Erziehungs- und Bildungsangeboten in der PdfK beziehen und zum anderen an bestehende Forschungsprojekte im Arbeitsbereich anschließen.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ein praxis- oder forschungsbezogenes Projektvorhaben zu planen und durchzuführen. Sie können Problemstellungen generieren und, aufbauend auf theoretischen und methodischen Kenntnissen, fachlich begründete Lösungswege entwickeln. Sie sind in der Lage, zeitlich strukturiert im Team zu arbeiten und unter Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis projektbezogene Verlaufs- und Ergebnisberichte zu formulieren und zu präsentieren.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Beteiligung an Feldforschung , einer Hausarbeit , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis einer Studienleistung im Modul EW B19a		
13	Anwesenheit: . / .		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christina Huf	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

Modultitel deutsch:	Planung, Management und Evaluation
Modultitel englisch:	Planning, Management and Evaluation
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich

1	Modulnummer: EW B12	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. o. 6.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	z.B. Qualität und Wandel	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z.B. Evaluation eines pädagogischen Programms	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte:
	<p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung von kritischem Wissen und praxisrelevanten Kenntnissen über die Komplexität und Mehrdimensionalität der Gestaltung, Steuerung und Planung von Institution, Organisation und Profession im Bildungs- und Sozialwesen. Insbesondere sollen hier die Verknüpfungen erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen mit Theorien und empirischen Befunden aus den angrenzenden Disziplinen wie Ökonomie, Politik, Recht und Organisationspsychologie thematisiert werden. Dabei werden Ansätze und Verfahren der Evaluationsforschung, der Sozialberichterstattung und der integrierten Sozialplanung ebenso vermittelt wie Modelle der Personal- und Organisationsentwicklung und ihre Anwendung im Kontext organisationsspezifischer Handlungsfelder (Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenbildung/Weiterbildung) konkretisiert.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Theorien und Verfahren von Qualitätsentwicklung und Evaluation, - Theorien von Organisation und Profession, - Theorie und Praxis der Organisationsentwicklung und des Wandlungs-Managements in Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens, - Politische Steuerung und Planung, Bildungsökonomie und Governance, - Personalmanagement und Marketing im Bildungs- und Sozialwesen, - Jugendhilfeplanung als integrierte Sozialplanung, - Bildungs- und Sozialberichterstattung.

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Chancen und Grenzen von Steuerungsmöglichkeiten im Bildungs- und Sozialwesen zu erkennen. Ihnen ist der bildungspolitische Hintergrund von Qualitätsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialwesen bekannt und sie können Kernbegriffe und -konzepte erläutern und kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen verschiedene Evaluationsdesigns für kompetenzorientierte Interventionen und können diese im Rahmen von kleineren empirischen Projekten abwägen und in Grundzügen anwenden. Auch können sie auf Grundlage theoretischer und evidenzbasierter Konzepte der Organisations- und Personalentwicklung kleinere Marketingprojekte eigenständig im Bildungs- und Sozialwesen konzipieren und durchführen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

	[X] Modulabschlussprüfung (MAP)	[] Modulprüfung (MP)	[] Modulteilprüfungen (MTP)
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Simulation, eines Portfolios, eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.</p>		gemäß PO § 8
			100 %

9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	
	<p>Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.</p>		gemäß PO § 8

10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>
-----------	---

11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>2 (von 34)</p>
-----------	--

12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2-EW B6</p>
-----------	---

13	<p>Anwesenheit:</p> <p>./.</p>
-----------	---------------------------------------

14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</p> <p>./.</p>
-----------	---

15	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Böttcher</p>	<p>Zuständiger Fachbereich:</p> <p style="text-align: right;">Fachbereich 06</p> <p>Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften</p>
-----------	--	--

16	<p>Sonstiges:</p> <p>Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.</p>
-----------	--

Modultitel deutsch:	Beratung, Diagnostik, Intervention
Modultitel englisch:	Counselling, Diagnosis, Intervention
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich

1	Modulnummer: EW B13	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. o. 6.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	z. B. Einführung in Theorien, Konzepte, Ansätze oder Methoden der Beratung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z. B. zu Fragen der Ethik in Diagnose, Beratung und Intervention, zu Interventionsformen u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte:
	<p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines vertiefenden Überblicks über Theorien und Praxis aus verschiedenen Feldern der pädagogischen Beratung, zentrale Beratungsansätze, diagnostische Verfahren sowie Interventionen. Darunter werden z .B. auch Fragen der Kompetenzerfassung in der Bildungsberatung für Erwachsene als auch Fragen der Beratung, Diagnose und Intervention bei Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt gefasst. Des Weiteren stehen relevante Beratungs- und Interventionsformen im Mittelpunkt. In Verbindung damit werden grundlegende Konzepte der Diagnostik und Formen ihrer Anwendung vermittelt.</p> <p>Wesentliche Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte der Beratung • Ansätze und Methoden der Familienberatung, der Lehr-Lernberatung, Weiterbildungs- und Bildungsberatung sowie der Laufbahnberatung • Sozialtherapeutische, pädagogische, gruppenspezifische Interventionsformen • Fragen der Ethik in Diagnose, Beratung und Intervention • Prozesse und Dynamiken in der Beratung und Intervention bei sexueller Gewalt • Interaktions- und Gruppenprozesse in Diagnose-, Beratungs- und Interventionsprozessen

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in Konzepten der Beratung und lernen ausgewählte Konzepte der Diagnostik und Intervention für unterschiedliche Zielgruppen und Handlungsfelder kennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, für spezifische Problemlagen geeignete Formen der Diagnose, Beratung und Intervention auszuwählen sowie gezielt einzelne Elemente dieser situationsadäquat anzuwenden. Zudem sind die Studierenden fähig, die Qualität und Ergebnisse von diagnostischen, beratenden sowie interventiven Prozessen zu analysieren.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Simulation , eines Portfolios , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.		gemäß PO § 8	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang	
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.		gemäß PO § 8	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2-EW B6			
13	Anwesenheit: ./			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.			

Modultitel deutsch:	Interkulturelle Bildung
Modultitel englisch:	Intercultural Education
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich

1	Modulnummer: EW B14	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. o. 6.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	z. B. Theorien und Konzepte interkultureller Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z. B. Erklärungsansätze für Bildungsungleichheit, Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls vertiefen Fragen der Sozialisation, Erziehung und Bildung in nicht nur migrationsbedingt pluralen Gesellschaften. Ein grundlegender Inhalt sind Theorien und Konzepte interkultureller Bildung. Fragen der Bildungsgerechtigkeit werden theoretisch fundiert und auf bildungspolitische Strategien sowie Ansätze der interkulturellen Öffnung von Bildungsinstitutionen bezogen. Unterschiedliche Erklärungsansätze für Bildungsungleichheit werden auf der Grundlage von Forschungsergebnissen diskutiert.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erfassen Pluralität und soziale Ungleichheit in Migrationsgesellschaften als Voraussetzung für die Gestaltung pädagogischer Handlungsfelder und berücksichtigen dabei verschiedene soziale Differenzkategorien (u. a. Ethnizität, sozioökonomischer Status, Geschlecht). Sie können theoretische Konzepte der interkulturellen Bildung in ihrer Bedeutung für pädagogische Handlungsansätze erläutern.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Simulation , eines Portfolios , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module EW B1, EW B4 und von 2 weiteren Modulen aus EW B2-EW B6
-----------	--

13	Anwesenheit: . / .
-----------	------------------------------

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft.
-----------	--

15	Modulbeauftragte: Prof. Dr. Sara Fürstenau	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
-----------	--	--

16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.
-----------	---

Modultitel deutsch:	Pädagogisches Argumentieren
Modultitel englisch:	Argumentation in Education
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich

1	Modulnummer: EW B15	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. o. 6.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V/S	z. B. Einführung in die Argumentationsanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z. B. Methoden der Metaphorologie, der Diskursanalyse u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	Lehrinhalte: Wesentliche Inhalte des Moduls sind Strukturen, Topoi und Prämissen pädagogischen Argumentierens sowie die Zusammenhänge von pädagogischen Argumentationen und öffentlichen Diskursen. Die Studierenden werden in die theoretischen Grundlagen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Argumentationsanalyse und in deren exemplarische Anwendung eingeführt. Neben der Wirkmächtigkeit von Figuren, Metaphern und Bildern in der Sprache der Pädagogik werden insbesondere die spezifische argumentative Struktur von Begründungen für pädagogische oder bildungspolitische Entscheidungen sowie deren Einbettung in kulturell und historisch bestimmte Diskurse fokussiert. Mittels Analyse und Identifikation spezifisch pädagogischer Argumentationsformen wird zugleich auf die selbstreflexive Analyse erziehungswissenschaftlicher Diskurse – in ihrem Bezug auf Standards wissenschaftlichen Argumentierens einerseits und die pädagogische Praxis andererseits – abgezielt. Den Studierenden wird dabei die Möglichkeit eröffnet, sich mit der Frage der Identität der Erziehungswissenschaft – im Spannungsfeld von Disziplin- und Professionsbezug – auseinander zu setzen und über den Vergleich von pädagogischen und wissenschaftlichen Argumentationsformen das eigene (erziehungs-) wissenschaftliche Argumentieren weiter zu entwickeln.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen grundlegende Anforderungen an pädagogisches Argumentieren und können pädagogische Diskurse hinsichtlich ihrer Argumentationsstruktur sowie ihrer Widersprüche und Prämissen kritisch analysieren und bewerten. Sie wissen um die sozialen Dimensionen sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Argumentationsformen, können diese differenziert zueinander in Beziehung setzen und eigene erziehungswissenschaftliche Positionen begründet entwickeln, präzisieren und gegebenenfalls revidieren.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

Prüfungsleistung/en:			
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Simulation, eines Essays, einer mündlichen Prüfung, eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %

Studienleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
9	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)
----	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2-EW B6
----	--

13	Anwesenheit: . / .
----	------------------------------

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .
----	--

15	Modulbeauftragte/r: Dr. Nicole Balzer	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
----	---	--

16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.
----	---

Modultitel deutsch:	Lehre und Unterricht
Modultitel englisch:	Instruction and giving lessons
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich

1	Modulnummer: EW B16	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. o. 6.	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	------------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S	Einführung zum Modul	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	V/S	z. B. Micro-teaching; Kompetenzen der Kursgestaltung u. ä.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Ziel dieses Moduls ist es, vertiefende Kenntnisse über Theorien und Praxis des Lehrens und Lernens in verschiedenen pädagogischen Feldern, der Sozialpädagogik, der Weiterbildung und außerschulischen Jugendbildung zu vermitteln. Die Grundlagen wissenschaftlicher Theorien zum Lernen sowie zu Lehr-, Lern- und Bildungsprozessen werden analysiert. Im Mittelpunkt stehen die Erarbeitung zentraler didaktischer Prinzipien sowie die exemplarische Vermittlung und praktische Erprobung von Möglichkeiten der Gestaltung und Durchführung von Lehre und Unterricht.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Praxis des Lehrens und Lernens in verschiedenen außerschulischen pädagogischen Feldern, - die Rolle von Lehrenden zwischen Vorstrukturierung und Lernbegleitung, - Theorien zum Lernen, zu Lehr-, Lern- und Bildungsprozessen, - zentrale didaktische Prinzipien sowie die exemplarische Vermittlung unterrichtlicher Kompetenzen - Theorien, Konzepte und Evaluation von Lehre und Unterricht.
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden besitzen einen Überblick über Ansätze und Modelle der Didaktik, über Lerntheorien bezogen auf unterschiedliche Lebensalter sowie über didaktisch-methodisches Handeln. Sie lernen, in Form von Projektarbeit und Planspielen Lernangebote für unterschiedliche Ziel- und Teilnehmergruppen zu konzeptionieren und zu gestalten, verfügen über ein adäquates Methodenrepertoire zur Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen, haben die Fähigkeit zur selbstkritischen Reflexion des eigenen Handelns im Unterricht entwickelt und sind in der Lage, die Ergebnisse von Unterricht und Bildungsarbeit zu überprüfen.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.</p>
----------	--

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art		
	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Simulation , eines Portfolios , eines Referates mit Ausarbeitung oder in begründeten Fällen durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8	100 %

9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art	
	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	gemäß PO § 8

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)
-----------	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls EW B1 und von 3 Modulen aus EW B2 – EW B6
-----------	--

13	Anwesenheit: . / .
-----------	------------------------------

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .
-----------	--

15	Modulbeauftragte/r: Dr. Raphaela Porsch	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
-----------	---	--

16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.
-----------	---

Modultitel deutsch:	Praktikum
Modultitel englisch:	Internship
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

1	Modulnummer: EW B17	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	z. B. Praktikumsvorbereitende, -nachbereitende und/oder -begleitende Veranstaltung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h; 2 SWS	30h
	2.	P	Praktikumsaufenthalt und Erarbeitungszeit für den Praktikumsbericht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	13		390h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Praktikum dient den Studierenden als Orientierung für und Vorbereitung auf zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder sowie der Überprüfung und Konkretisierung ihrer persönlichen Studienmotivation und Studieninteressen. Die im bisherigen Studium erworbenen erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse und pädagogischen Kompetenzen sollen in der Praxis überprüft und vertieft werden.</p> <p>Das Praktikum wird in Anbindung an den gewählten Profilbereich und vorzugsweise in solchen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens absolviert, in denen der Umgang mit AdressatInnen unter Anleitung erprobt werden kann. Ziel ist die praxisnahe Ausbildung berufsfachlicher Kompetenz.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse von zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern und Tätigkeiten, sind in der Lage, berufliche Tätigkeitsfelder und Tätigkeiten vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Rahmenbedingungen pädagogischer Berufs- und Tätigkeitsfelder reflexiv auseinander zu setzen. Sie verfügen über berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und sind in der Lage, die eigene berufsbezogenen Motivationen und Interessen sowie die persönliche Eignung einzuschätzen und Perspektiven für die weiteren Studien- und Berufswegplanungen zu entwickeln.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für Studierende der Profile Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung, -begleitung und/oder -nachbereitung angeboten, die von den Studierenden absolviert werden müssen.</p> <p>Studierende der Profile Schulforschung/Schulentwicklung und Bildungstheorie/Bildungsforschung sowie Pädagogik der frühen Kindheit können nach inhaltlichen Kriterien gezielt Lehrveranstaltungen zu dem von ihnen gewählten Profil wählen.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Praktikumsbericht gemäß § 8 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 8	100 %

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
----	--

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)
----	---

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: . / .
----	---

13	Anwesenheit: . / .
----	------------------------------

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .
----	--

15	Modulbeauftragte/r: Leiterin bzw. Leiter des Praktikumsbüros, Institut für Erziehungswissenschaft	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
----	--	--

16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2 LP Lehrveranstaltung, 3 LP Praktikumsbericht, 10 LP Praktikum. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.
----	--

Modultitel deutsch:	Abschlussmodul
Modultitel englisch:	Graduation Module
Studiengang:	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

1	Modulnummer: EW B18	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	aus EW B2 – EW B16 und EW B19a sowie EW B19b	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h; 2 SWS	420h

4	Lehrinhalte: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein erziehungswissenschaftliches Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema der Bachelorarbeit wird in enger Absprache mit dem gewählten Betreuer/der Betreuerin entwickelt und definiert. Es ist in einem der bereits studierten Module aus EW B2-B16 und EW B19a sowie EW B 19b verankert.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt der/die Studierende seine Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher Standards sowie zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können eine Veranstaltung aus den Modulen EW B2-EW B16 und EW B 19a sowie EW B 19b wählen.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit gemäß § 8 und § 9 der Prüfungsordnung. Die Bearbeitungsfrist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind dabei so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann.	gemäß PO § 8 und § 9	100 %

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang
	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.	
	gemäß PO § 8	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2 (von 34)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis der Module EW B1, EW B7, von 3 Modulen aus dem Grundlagenbereich, von 2 aufeinander aufbauenden Modulen des Profilbereichs und 1 Modul aus dem Pragmatischen Bereich; Abschluss des Moduls, dem die Bachelorarbeit thematisch zugeordnet ist.	
13	Anwesenheit: . / .	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: . / .	
15	Modulbeauftragte/r: Der / die jeweilige Betreuende	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2016/17 in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft] an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015 studieren; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie mit dem jeweiligen durch diese Änderungsordnung geänderten Modul noch nicht vor dem Beginn des Wintersemesters 2016/17 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juni 2016.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichungen von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles